

Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Herrn Steven Günther-Scharmann

Telefon: 06154-695330

Telefax: 06154-695336

e-Mail: Bardo.Schwarz@t-online.de

27.09.2009

Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Roßdorf

Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und seiner Stellvertreter/innen

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse der Gemeindevertretung und deren Stellvertreter/innen

Sehr geehrter Herr Günther-Scharmann!

Ich bitte im Namen der CDU-Fraktion den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen und dem Haupt- und Finanzausschusses vorzulegen. Zur angemessenen Beteiligung aller Fraktionen an den besonderen Funktionen der Gemeindevertretung beantragt die CDU-Fraktion in Anlehnung an die Geschäftsordnung des Hessischen Landtages die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Roßdorf wie folgt zu ergänzen:

§ 7a Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Stellvertreter/innen

- (1) Die Gemeindevertretung wählt in geheimer Wahl oder, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen die/den Vorsitzende/n der Gemeindevertretung und die Stellvertreter/innen.
- (2) Die/der Vorsitzende soll der stärksten Fraktion angehören.
- (3) Die Wahl der Stellvertreter/innen erfolgt nach den Mehrheitsverhältnissen der Fraktionen (Hare/Niemeyer) unter Einbeziehung des Vorsitizes.

§ 7b Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse und deren Stellvertreter/innen

- (1) Die Verteilung der Vorsitze und deren Stellvertretungen für die Ausschüsse der Gemeindevertretung erfolgt nach den Mehrheitsverhältnissen der Fraktionen (Hare/Niemeyer). Dabei werden zunächst die Vorsitze und anschließend die Stellvertretungen verteilt.
- (2) Die Reihenfolge der Besetzungen der Ausschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Vereinbarung der Fraktionsvorsitzenden oder in der Reihenfolge Haupt- und Finanzausschuss, Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales sowie Ausschuss für Umwelt, Bau und Verkehrswesen. Weitere Ausschüsse sind zu berücksichtigen.

Die obigen Änderung der Geschäftsordnung treten mit dem Beginn der kommenden Sitzungsperiode in Kraft.

Zur Erläuterung

Beispielrechnung zu § 7(a):

Zusammensetzung der Gemeindevertretung (31):

SPD: 15, CDU: 8, GRÜNE: 4, FDP: 3, Fraktionsloses Mitglied: 1

Hare/Niemeyer ergibt bei **4** zu vergebenden Vorsitz-Funktionen und 31 Gemeindevertreter/innen:

SPD: Vorsitz + 2. Stellvertretung, **CDU:** 1. Stellvertretung, **GRÜNE:** 3. Stellvertretung

Beispielrechnungen zu § 7(b):

Zusammensetzung der Gemeindevertretung (31):

SPD: 15, CDU: 8, GRÜNE: 4, FDP: 3, Fraktionsloses Mitglied: 1

Hare/Niemeyer ergibt bei **6** zu vergebenden Ausschuss-Funktionen und 31 Gemeindevertreter/innen:

SPD: 2 Vorsitze + 1 Stellvertretung, **CDU:** 1 Vorsitz, **GRÜNE:** 1 Stellvertretung, **FDP:** 1 Stellvertretung

Hare/Niemeyer ergibt bei **8** zu vergebenden Ausschuss-Funktionen und 31 Gemeindevertreter/innen:

SPD: 3 Vorsitze + 1 Stellvertretung, **CDU:** 1 Vorsitz + 1 Stellvertretung, **GRÜNE:** 1 Stellvertretung,
FDP: 1 Stellvertretung

Mit freundlichen Grüßen



Schwarz, Fraktionsvorsitzender